

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Kündigung des Kulturabkommens mit Südafrika

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Bonn, den 11. April 1985

Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland ist heute das einzige Land der Welt, das ein Kulturabkommen mit Südafrika aufrechterhält und verteidigt. Vertragspartner der Bundesregierung ist das Apartheidregime in Südafrika. In Anlehnung an die Verurteilung der Verbrechen des Nationalsozialismus wird in der UNO-Konvention von 1973 Apartheid als ein „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ gebrandmarkt.

Apartheid bedeutet nicht nur Unterdrückung und Ausbeutung der großen Bevölkerungsmehrheit in Südafrika, sondern auch illegale Besetzung Namibias und Aggressionen gegen die Frontstaaten im südlichen Afrika. Apartheid ist eine Bedrohung des Weltfriedens.

Das Kulturabkommen begünstigt einseitig die weiße Minderheit und deren Politik der Rassentrennung.

Das Kulturabkommen wird im Rahmen der Apartheidpolitik praktiziert. Das bedeutet:

1. Ausschluß aus dem Kulturaustausch

- für alle gebannten, verbotenen und zensierten Publikationen und alle illegalisierten Organisationen und Personen,
- für kritische Publikationen aus der Bundesrepublik Deutschland (die amtliche südafrikanische Zensurliste vom September 1982 weist z. B. 565 Werke auf, darunter die von Bert Brecht),

- für kritische bundesdeutsche Journalisten, Künstler, Wissenschaftler u. a., die kein südafrikanisches Visum erhalten,
- für die acht Millionen zu „Ausländern“ deklarierten Schwarzen Südafrikas, die zu Zwangsbürgern der sogenannten unabhängigen Heimatländer gemacht wurden,
- für die Mehrheit der schwarzen Bevölkerung Südafrikas, weil ihr aufgrund rassendiskriminierender Bildungssysteme fachliche Voraussetzungen und entsprechende Einrichtungen fehlen und/oder weil ihnen aus finanziellen und politischen Gründen ein Paß verwehrt wird.

2. *Steuergelder aus der Bundesrepublik Deutschland an die weiße Minderheit Südafrikas*

- Für die deutschen Schulen in Südafrika und in Namibia, an denen 1982 weniger als 0,2 % Schwarze ausgebildet wurden und an denen Bildungsinhalte der Apartheidgesellschaft vermittelt werden, wurden 1976 8,8 Mio. DM, 1981 12 Mio. DM Schulförderung gezahlt. 1982 waren es 7,5 Mio. DM Aufwandsentschädigung für Lehrer plus 50 bis 60 % des Gesamthaushaltes der größeren unter diesen Schulen,
- Stipendien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).

3. *Militärisch-nuklearer Technologieaustausch*

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Südafrika findet eine Vielzahl von Besuchen von Militärs und Wissenschaftlern aus strategisch relevanten Bereichen statt. Die wissenschaftliche Zusammenarbeit wird u. a. über das Kulturabkommen gefördert. Die Besuche südafrikanischer Wissenschaftler, die in für die Rüstung relevanten Bereichen tätig sind – wie sie von der südafrikanischen Befreiungsbewegung African National Congress (ANC) in der Broschüre „Militärische und nukleare Zusammenarbeit Bundesrepublik–Südafrika wird fortgesetzt“ (Bonn, August 1977) aufgezeigt wurden –, haben mit dazu beigetragen, daß die Apartheidregierung heute die Fähigkeit zur Herstellung von Atombomben besitzt.

4. *Namibia-Status*

Durch die Einbeziehung Namibias in den Vertragstext hat die Bundesregierung de facto die völkerrechtswidrige Besetzung Namibias durch Südafrika anerkannt. Durch eine völkerrechtlich nicht bindende „Verbalnote“ hat die Bundesregierung 1977 die Gültigkeit des Kulturabkommens für Namibia aufgehoben. Die Förderung des Austausches mit Namibia läuft jedoch weiter.

5. *Ungehinderte Propaganda aus Südafrika*

Durch die Förderung von Reisen und Publikationen wird in der Bundesrepublik Deutschland Apartheid verfälscht und beschönigt. In vielen Landesfilmdienst- und -bildstellen z. B. werden südafrikanische Propagandafilme und Diaserien gratis angeboten.